Homepage Kinderschutz Vorarlberg

Inhalt

1. Kinderschutz in Vorarlberg 2
   1.1. Kinderrechte sind Menschenrechte 2
   1.2. Kinderschutz geht uns alle an 2
   1.3. Kinderschutz Vorarlberg 2
   1.4. Kinderschutz – was kann ich tun 4
      1.4.1. Gewalt hat viele Gesichter 4
      1.4.2. Was tun bei Sorge 4
   1.5. Kontakte und Zugang zu Einrichtungen 5
   1.6. Downloadbox 5
2. Schulungen für Fachpersonen 6
3. Gewaltverbot in der Erziehung 7
   3.1. Ausgangssituation 7
   3.2. Kampagnenziel 8
   3.3. Inhaltliches / grafisches Konzept 8
   3.4. Die Umsetzung 8
   3.5. Die drei Phasen der Kampagne 9
      3.5.1. Statistische Aussagen 9
      3.5.2. Kinder sprechen Eltern an 10
      3.5.3. Handlungsalternativen aufzeigen 11

1. Kinderschutz in Vorarlberg

1.1. Kinderrechte sind Menschenrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention legt fest, welche Rechte Kinder von der Geburt bis zur Volljährigkeit haben. Im Wesentlichen können diese Rechte drei Bereichen zugeordnet werden, nämlich Vorsorge (Recht auf Leben, Nahrung, Bildung, Freizeit), Schutz (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung in jeder Form) und Beteiligung (Recht auf Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen, auf Informations- und Meinungsfreiheit, auf Privatsphäre).

In Österreich ist die UN-Kinderrechtskonvention seit 1992 in Kraft. 2011 wurden zentrale Kinderrechte in der Bundesverfassung verankert. Damit wurde ein gesellschaftspolitisches Anliegen definiert und das umfassende Wohl von Kindern zum grundlegenden Staatsziel erklärt.

1.2. Kinderschutz geht uns alle an

Der Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In erster Linie ist es Aufgabe der Eltern, den Schutz und das Wohl ihrer Kinder zu gewährleiten. Effektiver Kinderschutz beginnt mit der frühzeitigen Unterstützung von Eltern, damit sie ihre Erziehungsaufgaben liebevoll und mit Freude wahrnehmen können.

Für das Gelingen von Kinderschutz braucht es von uns allen die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, sich für Kinder einzusetzen,. Wenn es jedoch zu Gewalt und Vernachlässigung kommt, ist professionelle Unterstützung und Hilfe für Familien notwendig.

Diese Kernaufgabe wird gemäß den Zielen und Grundsätzen des KJH-Gesetzes durch breit aufgestellte und differenzierte Hilfsangebote der öffentlichen sowie der privaten KJH und in Kooperation mit den einschlägigen Stellen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems erfüllt.

1.3. Kinderschutz Vorarlberg

In Vorarlberg hat es sich über Jahre bewährt, dass alle Akteurinnen und Akteure im Bereich Kinderschutz eng kooperieren. Kinderschutz Vorarlberg bildet diese gewachsene Struktur ab und steht für die Weiterentwicklung des Systems mit dem Ziel, dieses weiterhin lebendig und tragfähig zu halten. Die Stärke des Modells liegt dabei im Dialog zwischen der öffentlichen und der privaten Kinder- und Jugendhilfe und in der Vernetzung und Kooperation mit angrenzenden Systemen.

Die Kernaufgaben von Kinderschutz Vorarlberg:

- Vernetzung und Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aus und Fortbildung
- Forschung und Qualitätsentwicklung

Das Organisationsmodell von Kinderschutz Vorarlberg:

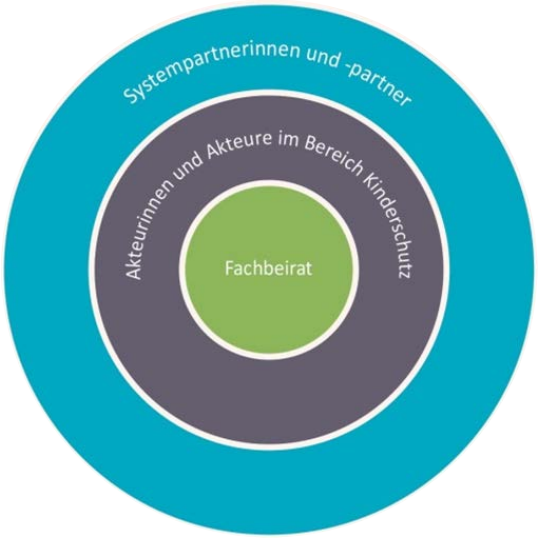

Die Zuständigkeit für das Gesamtsystem 'Kinderschutz Vorarlberg' ist im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration des Landes angesiedelt.

Der Fachbeirat setzt sich zusammen aus öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Der Fachbeirat hat eine koordinierende und moderierende Funktion bei der Umsetzung der Kernaufgaben. Er organisiert regelmäßige Treffen mit dem inneren und äußeren Kreis und bietet so die Möglichkeit, fokussiert zu aktuellen Themen in Austausch zu gehen.

Ein weiteres Bestreben des Fachbeirates ist es, flächendeckende Schulungen zum Thema Kinderschutz zu etablieren. Zu diesem Zweck wurde ein einheitliches Fortbildungsmodul für Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, entwickelt. (weitere Informationen: Verlinkung zu Schulungen)

Neben der Thematisierung von Kinderschutz in den Einrichtungen ist auch die Sensibilisierung aller Menschen in Vorarlberg ein wesentliches Anliegen von Kinderschutz Vorarlberg, das durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt wird. Den Start bildet im September 2018 die Kampagne zum Thema „Gewaltverbot in der Erziehung“ (Weitere Informationen: Verlinkung zur Kampagne).

Ein lernendes multiprofessionelles Kinderschutzsystem benötigt Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung. Es sollen multiprofessionelle Dialoge zur Qualität und Weiterentwicklung angestoßen, der Wissenstransfer gestärkt sowie Methoden zum Lernen aus Fehlern und Erfolgen entwickelt und erprobt werden.

Der innere Kreis umfasst Kinderschutz-Expertinnen und Experten der psychosozialen und medizinischen Einrichtungen. Sie halten das Thema Kinderschutz in der eigenen Einrichtung und im

Zusammenwirken mit anderen Institutionen lebendig. Im Sinne von „fit für den Kinderschutz“ werden Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen laufend gefestigt, Bedarfe erhoben und das Gesamtsystem gemeinsam weiterentwickelt.

Den äußeren Kreis bilden angrenzende Systeme wie Schule, Kindergarten, Kinderbetreuung, Gesundheitswesen, Gemeinde, Polizei, Familiengericht, Ausbildungseinrichtungen, Vereine, Jugendorganisationen und andere.

Entsprechend dem Sprichwort „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind groß zu ziehen“, ist Kinderschutz unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung.

1.4. Kinderschutz – was kann ich tun

1.4.1. Gewalt hat viele Gesichter

Körperliche oder physische Gewalt
Schlagen mit der Hand oder mit Gegenständen, Prügeln, Schütteln, Verbrennen, Haare Reißen, Würgen usw.

Seelische oder psychische Gewalt
Beschimpfung, Erniedrigung, Isolierung, Gerüchte verbreiten, Liebesentzug, Missachtung der Intimsphäre, Drohung usw.

Sexuelle Gewalt
Sexuelle Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen an oder vor einem Kind

Gewalt in der Familie oder häusliche Gewalt
Gewalt zwischen im Haushalt lebenden Personen, von der Kinder indirekt oder direkt betroffen sind

Vernachlässigung
Unzureichende Versorgung und Beaufsichtigung, mangelnde Hygiene, Unterlassen medizinischer Versorgung, usw.

1.4.2. Was tun bei Sorge

Der Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt kann nur gelingen, wenn wir alle den Mut haben, uns für das Wohl von Kindern einzusetzen. So wichtig es ist, dass Nachbarinnen und Nachbarn, Verwandte, Lehrpersonen, Freundinnen und Freunde aktiv werden, so schwierig ist die Frage nach dem „Wie?“. Jeder Fall ist anders und erfordert ein individuelles Vorgehen. Immer ist es wichtig, nicht vorschnell zu handeln, sondern gemeinsam mit Anderen weitere Schritte zu überlegen und sich Unterstützung von Facheinrichtungen (siehe Kontakte) zu holen.

Jede Person kann eine Gefährdung von Kindern – wenn notwendig auch anonym – der Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Wohnort des Kindes) melden.

Verschiedene Berufsgruppen sind gesetzlich dazu verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe mitzuteilen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgrund einer Mitteilung nicht automatisch verpflichtet, eine Strafanzeige zu erstatten.

Vertiefende Informationen unter: Merkblatt und Handeln gegen Gewalt Broschüre

1.5. Kontakte und Zugang zu Einrichtungen

Die angeführten Einrichtungen bieten Information und Hilfestellung.

ifs-Kinderschutz
Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.
Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; Email: kinderschutz@ifs.at

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft
Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen,
zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.
BH Bludenz T: 05552/6136-51514; E: bhbludenz@vorarlberg.at
BH Bregenz T: 05574/4951-52516; E: bhbregenz@vorarlberg.at
BH Dornbirn T: 05572/308-53513; E: bhdornbirn@vorarlberg.at
BH Feldkirch T: 05522/3591-54518; E: bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten
und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und
Jugendhilfe der BH. Broschüren und Infomaterial zum Thema Kinderrechte.
Vorarlberg T 05522/84900; kija@vorarlberg.at

Auch die Einrichtungen des Fachbeirats stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

1.6. Downloadbox

- Broschüre Gewalt an Kindern- und Jugendliche
- Merkblatt Kinderschutz
- www.gewaltinfo.at
- http://www.sozialinfo.or.at/index.cfm
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe, Vorarlberg
- Homepage der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

2. Schulungen für Fachpersonen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur gelingen, wenn wir ihn als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung sehen. Im Besonderen braucht es die Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft der Personen, die in ihrem beruflichen Kontext mit Kindern und Familien zu tun haben. Sie nehmen oft als erste wahr, wenn es einem Kind nicht gut geht, und sind gefordert, Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu werden.

Um die Sensibilität und Handlungssicherheit dieser Fachpersonen zu stärken, bietet Kinderschutz Vorarlberg ein Fortbildungsmodul an. In diesem werden Themen wie allgemeine Informationen zu Gewalt, rechtliche Grundlagen, Anhaltspunkte für das Wahrnehmen und Erkennen von Gewalt und Vernachlässigung sowie für das Handeln im Verdachtsfall vermittelt. Die Schulungen werden von Mitgliedern des Fachbeirats und MitarbeiterInnen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa)
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Landhaus, Römerstraße 15, A-6901 Bregenz
T +43 5574 511 24192
gesellschaft.soziales@vorarlberg.at

3. Gewaltverbot in der Erziehung

3.1. Ausgangssituation

Mit 1. März 2017 wurde die Zuständigkeit für das Gesamtsystem „Kinderschutz Vorarlberg“ dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration, übertragen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und anderen Formen der Gefährdung ihres Wohls ist DIE zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (KJH).

Deutsche und österreichische Umfragen und Studien zu Erziehungspraktiken weisen aus, dass zwischen 7 und 10 % der befragten Jugendlichen im Alter von 15 Jahren nach eigenen Angaben im letzten Jahr zumindest gelegentlich, wenn nicht sogar des Öfteren in einer Form gezüchtigt worden sind, dass von Misshandlung gesprochen werden kann. Bis zu 25 % der 6 bis 14-Jährigen leiden unter einem „gewaltbelasteten Erziehungsstil“. In Vorarlberg muss angenommen werden, dass ca. 1.100 Kinder und Jugendliche pro Jahrgang, also bis zu 25 % der Minderjährigen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren, alle Sanktionsformen, einschließlich mehrmaliger schwerer Körperstrafen, erleben und dass ca. 7 % der Kinder – das sind 300 Minderjährige pro Jahrgang – gravierenden körperlichen Angriffen ausgesetzt sind.

Bereits 1989 wurde in Österreich die Kinderrechtekonvention in Form eines gesetzlich verankerten Gewaltverbotes in der Kindererziehung umgesetzt. Gemäß einer Studie mit dem Titel „25 Jahre Gesetz des Gewaltverbots 2014“ wussten jedoch („nur“) 58 % der Befragten, dass es in Österreich ein Verbot von Gewalt in der Erziehung gibt. Im Vergleich zu einer Studie im Jahr 2009 „Familie – kein Platz für Gewalt!(?)“ bedeutet dies eine Steigerung des Bekanntheitsgrades des Gesetzes in den letzten fünf Jahren von 32 % auf 58 %.

3.2. Kampagnenziel

Vorrangiges Ziel der Kampagne ist es, den Bekanntheitsgrad des „Gewaltverbots in der Erziehung“ in der breiten Bevölkerung Vorarlbergs weiter zu steigern und diese für das Thema zu sensibilisieren.

Folgende Kernbotschaften werden kommuniziert:

Gewalt gegen Kinder geht uns alle an!

Gewalt gegen Kinder findet tagtäglich in unserem eigenen, direkten Lebensumfeld statt!

Wir alle müssen gegen Gewalt an Kindern handeln und für den Schutz von Kindern eintreten!

3.3. Inhaltliches / grafisches Konzept

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass 7 % aller Kinder und Jugendlichen in Vorarlberg gravierenden körperlichen Angriffen ausgesetzt sind. Diese erschütternde Zahl ist der Ausgangspunkt für die aktuelle, nur auf Text basierende Kampagne. Mithilfe von statistischen Beispielen wie dem folgenden soll die Tragweite des gesellschaftlichen Problems näher gebracht werden.

Bus-Infoscreen:

Dieser Bus bringt täglich 370 Kinder sicher nach Hause.
Wussten Sie, dass 25 von ihnen dort Opfer von Gewalt werden?

3.4. Die Umsetzung

Es werden Orte bespielt, die von Kindern im Alltag frequentiert werden oder eine Verbindung zur kindlichen Welt haben.

Die Statistik-Beispiele werden inhaltlich an verschiedene Orte und Medien angepasst.

Durch das inhaltliche Maßschneidern an lokale Zielgruppen werden die Zahlen für den Leser/die Leserin persönlich relevant: „Was ...?! Das geschieht in meinem unmittelbaren Umfeld?!“

3.5. Die drei Phasen der Kampagne

3.5.1. Statistische Aussagen

A / Allgemein: Diese Aussagen treffen auf ganz Vorarlberg zu bzw. werden diese über „neutrale Kanäle“ wie Bus/Kino/Radio/Zeitung verbreitet.

B / An den Aufstellungsort angepasst: Nach Absprache mit der jeweiligen Gemeinde werden individualisierte Beispiele an öffentlichen Plätzen aufgestellt.

3.5.2. Kinder sprechen Eltern an

Die Worte von Kindern sind der beste Weg, um Eltern emotional zu erreichen. Es ist die einzige Möglichkeit, wie vermieden werden kann, dass sich die Betroffene „von oben herab“ und mit Zeigefinger behandelt fühlen.

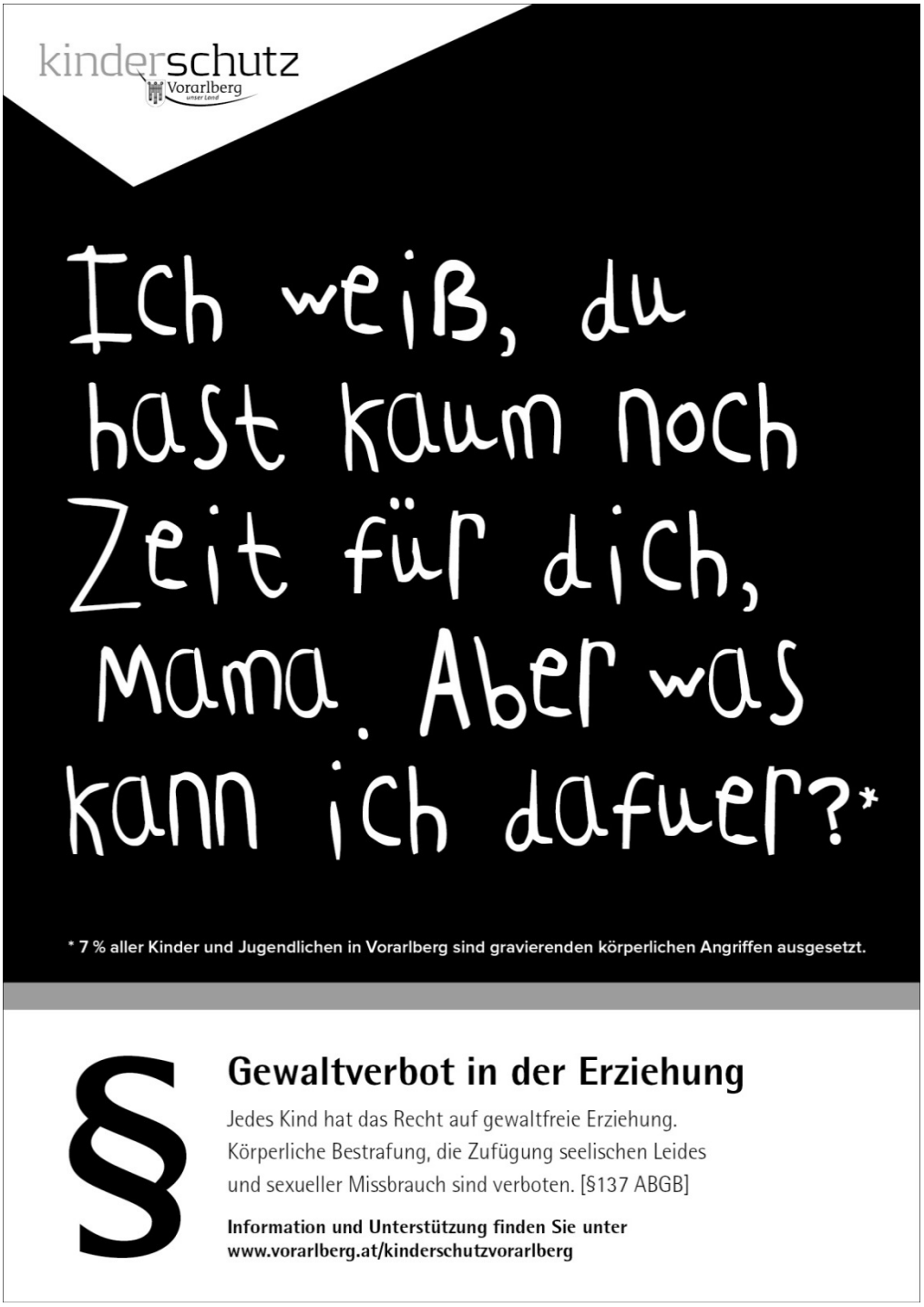

3.5.3. Handlungsalternativen aufzeigen

Handlungsalternativen können am glaubwürdigsten von jenen Personen aufgezeigt werden, die früher selbst Gewalt angewendet haben und denen es gelungen ist, einen Ausweg zu finden.
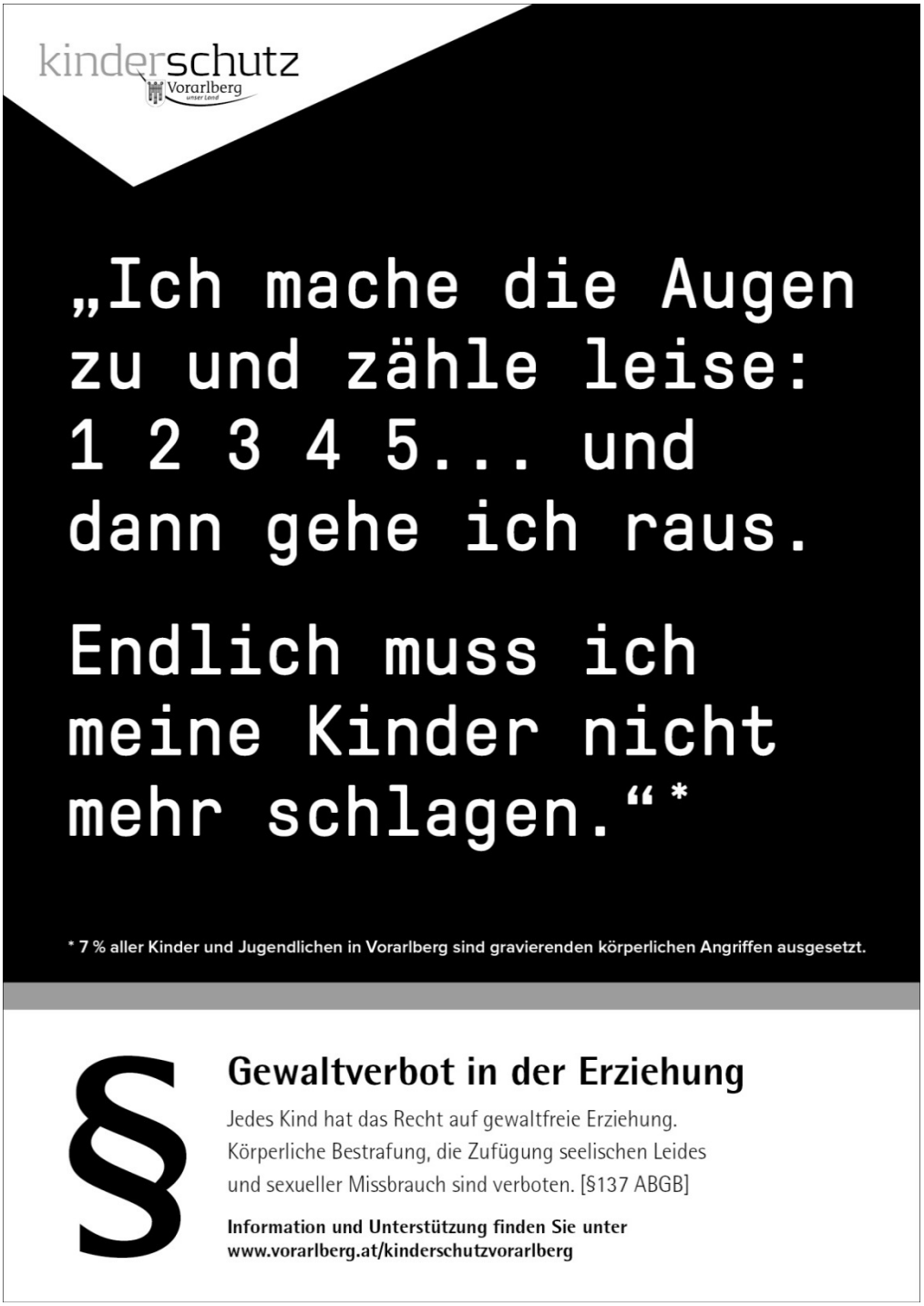
Neben Auszügen von Exit-Strategien in der Print-Kommunikation wollen wir die Betroffene ihre Erfahrungen auch persönlich erzählen lassen. Dazu sind Video und soziale Kanäle die geeigneten Medien.